

Geschäftsordnung der IPMC

Art. 1

Der Versammlungsleiter wählt sich je nach der Größe des Kongresses für die einzelnen Tischreihen die notwendig erscheinende Anzahl von Stimmenzählern aus. Er bringt die vorgesehenen Kandidaten als Antrag in Vorschlag.

Art. 2

Bei der Beratung haben die Worterteilungen streng in der Reihenfolge der Anmeldung zu erfolgen, sofern die Versammlung nichts anderes beschließt. Doch ist denjenigen, die noch nicht gesprochen haben, das Wort vor jenen zu geben, die sich bereits einmal zum Verhandlungsgegenstand geäußert haben.

Art. 3

Bei Ordnungsanträgen ist außer dem Antragsteller nur einem allfälligen Gegner des Antrages das Wort zu erteilen und dann zur Abstimmung zu schreiten.

Über Ordnungsanträge findet keine geheime Abstimmung statt.

Art. 4

Für die Wahl des Präsidenten ist als Wahlleiter ein Tagespräsident zu wählen. Die übrigen Wahlen leitet der Präsident, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter.

Art. 5

Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen. Sie sind jedoch geheim durchzuführen, sobald einer der Delegierten dies verlangt.

Art. 6

Bei den Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr ausgenommen bei den in den Satzungen erwähnten Fällen. Ergibt sich Stimmgleichheit, so ist kein Beschluß zustande gekommen. Die Abstimmung ist zu wiederholen nach der Regelung in Art. 8.

Art. 7

Werden bei Wahlen für eine Stelle mehrere Vorschläge gemacht, so wird die Wahl in der Reihenfolge der gefallenen Vorschläge vorgenommen.

Art. 8

Bei Wahlen gilt für die ersten beiden Wahlgänge das absolute Mehr, für den dritten Wahlgang das relative Mehr.

Art. 9

Bei geheimen Wahlen dürfen auf den Wahlzetteln nur so viele Kandidaten aufgeführt werden wie zu wählen sind. Wahlzettel mit mehr Vorschlägen sind ungültig. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl.

Art. 10

Der Versammlungsleiter stimmt mit. Ergibt sich bei offenen Abstimmungen und Wahlen Stimmengleichheit, so hat eine Stichwahl zu erfolgen. Führt auch diese zu keinem Ergebnis so entscheidet die Stimme des Präsidenten.

Die Satzungen wurden im Auftrage des Delegiertenkongresses vom 06.07.1981 in Krems/Donau, neu geschrieben und jedem Delegierten zugestellt.

Der Präsident: Schalles

Der Sekretär: Ineichen

Kriens, 20.08.1981